

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 23. April 2019

Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Dem Landrat wird beantragt, der Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019 beizutreten.

Inhalt der Vorlage

Der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) gehören heute die Institutionen FHS St. Gallen, die HSR Rapperswil, die NTB Buchs und die HTW Chur an. Diese verfügen heute jeweils über eine eigene Trägerschaft. Künftig sollen die Fachhochschulen auf St. Galler Kantonsgebiet unter Beibehaltung ihrer heutigen Standorte in einer einzigen interkantonalen bzw. interstaatlichen Trägerschaft zusammengeführt werden. Die Neustrukturierung der Fachhochschule Ostschweiz ist notwendig, da das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes für die Akkreditierung als Hochschule kohärente Führungsstrukturen verlangt. Die HTW Chur wird künftig nicht mehr der Fachhochschule Ostschweiz angehören; sie strebt eine eigene Akkreditierung an.

Um die drei Fachhochschulen neu in einer Trägerschaft zusammenzuführen, haben die Kantone St. Gallen, Thurgau, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden, Glarus und Appenzell Innerrhoden sowie das Fürstentum Liechtenstein unter der Führung des Kantons St. Gallen eine neue gemeinsame Rechtsgrundlage erarbeitet. Die neue Fachhochschule erhält den Namen „Ost – Ostschweizer Fachhochschule“.

Bei einem Beitritt zur neuen Vereinbarung wird der Kanton Glarus Mitträger der gesamten neuen Fachhochschule mit allen drei Standorten; zusätzlich zum bisherigen Konkordat in Rapperswil neu auch an den Standorten St. Gallen und Buchs. Die bisherigen Trägerschaftskonkordate, auch dasjenige der HSR, welchem der Kanton Glarus heute angehört, werden aufgelöst.

Wie bereits heute bei der HSR werden Steuerung, Führung und Finanzierung der Ost unter dem Lead des Standortkantons St. Gallen stehen, welcher rund 85 Prozent der Trägermittel finanzieren wird. Die Mitträger werden an allen drei Standorten der Ost nach Anzahl Studierender aus ihrem Kanton zusätzlich zu den Beiträgen gemäss interkantonaler Fachhochschulvereinbarung einen Pauschalzuschlag bezahlen.

Die neue Fachhochschule bietet folgende Fachrichtungen und Studiengänge an:

1. Technik mit den Studiengängen Systemtechnik, Maschinentechnik, Elektrotechnik, Energie- und Umwelttechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen;
2. Informatik mit dem Studiengang Informatik;
3. Architektur, Bau- und Planungswesen mit den Studiengängen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Raumplanung;
4. Wirtschaft mit den Studiengängen Betriebsökonomie und Wirtschaftsinformatik;
5. Soziale Arbeit mit dem Studiengang Soziale Arbeit;
6. Gesundheit mit dem Studiengang Pflege.

Vereinbarung aus Sicht des Kantons Glarus

Stärke durch Grösse: Die Ost wird in der Lage sein, unter Führung der jeweiligen fachlichen Kompetenzzentren die Leistungen aller Fachbereiche standortübergreifend anzubieten. Die verstärkte Konzentration der Kräfte und der Mittel wird dazu führen, dass die neue Fachhochschule insgesamt eine höhere Attraktivität und verbesserte Positionierung erreichen wird und die Qualität von Ausbildung und Technologietransferaktivitäten steigern kann. Effizienzgewinne dank Nutzung von Synergien werden erreichbar sein und in der neuen Struktur die Kosten mittel- bis langfristig günstig beeinflussen. Dadurch kann sie sich noch verstärkt an den Bedürfnissen von Industrie, Gewerbe und Gesellschaft orientieren. Insbesondere auch Glarner Unternehmungen im Bereich Technik werden davon profitieren können.

Mitwirkungsmöglichkeiten: Das neue Trägerschaftsmodell lehnt sich stark an die aktuelle Vereinbarung über die HSR an. Für den Kanton Glarus verändert sich damit eher wenig. Wie bisher steht ihm ein Sitz im Hochschulrat zu. Die deutlich grössere Trägerschaft erfordert die zusätzliche Ebene der Trägerkonferenz, welche wesentliche Kompetenzen des bisherigen Hochschulrats der FHO übernimmt und diesen auch ersetzen wird. Über das zuständige Mitglied des Regierungsrates kann in der Trägerkonferenz direkt auf die Schule Einfluss genommen werden. Wichtige Entscheide dieser Konferenz bedürfen der Einstimmigkeit. Dazu gehört insbesondere die Erweiterung oder Verringerung des Studienangebots.

Finanzielles: Für den Kanton Glarus hat die neue Methode zur Bemessung der Zuschläge, welche die Mitträger für ihre Studierenden an den drei Standorten zu leisten haben, keine Nachteile. Im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, dass der Systemwechsel tendenziell eher zu einer finanziellen Entlastung führen wird. Die neuen Zuschlagssätze über alle Standorte sind so festgelegt worden, dass kein Mitträger eine höhere Belastung erfährt, als bisher. Diese Garantie führt unter anderem dazu, dass die Verpflichtungen aller Mitträger in der Summe etwas tiefer zu liegen kommen. Der Kanton St. Gallen wird den Minderertrag gegenüber der Schule kompensieren. Aus Sicht des Kantons Glarus erweist sich der Systemwechsel bei der Bemessung der Zuschläge für die Mitträger jedenfalls als vorteilhaft.

Inkrafttreten und Zuständigkeit

Der 65 Artikel umfassende Vereinbarung kann nur als Ganzes beigetreten werden. Sie soll auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Das Bundesgesetz über den Finanz- und den Lastenausgleich verpflichtet die Kantone, für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich eine interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV) abzuschliessen. Die Landsgemeinde 2006 beschloss den Beitritt zu dieser Vereinbarung. Gleichzeitig hat die Landsgemeinde den Landrat ermächtigt, allfällige weitere Vereinbarungen in den neun von Artikel 48a der Bundesverfassung bezeichneten Sachbereichen, unter anderem den Fachhochschulen, abzuschliessen.

Postulat „Einführung 1. Ausbildungsjahr HF-Lehrgang Pflegefachperson“

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat der SP-Landratsfraktion „Einführung 1. Ausbildungsjahr HF-Lehrgang Pflegefachperson“ als erledigt abzuschreiben.

Ausgangslage

Anfang November 2016 beantragte die SP-Landratsfraktion mit einem Postulat die Prüfung der Einführung des ersten Ausbildungsjahres des Lehrgangs HF Pflege (Höhere Fachschule) am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) in Ergänzung zur bestehenden, verkürzten Ausbildung von zwei Jahren. Der Landrat überwies dieses Postulat mit Beschluss im Juni 2017 mit dem Auftrag zur Berichterstattung, sobald über Standort und Ausmass der künftig verfügbaren Räumlichkeiten des BZGS Klarheit herrscht.

Die Verkürzung des drei Jahre dauernden Bildungsgangs zur dipl. Pflegefachfrau bzw. zum dipl. Pflegefachmann HF auf zwei Jahre ist möglich, wenn er grundsätzlich an eine abgeschlossene Berufslehre als Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) anschliesst. Der HF Bildungsgang wird seit seiner Einführung in Glarus ausschliesslich in dieser abgekürzten Version angeboten. Die Postulanten bezwecken mit ihrem Vorstoss, den Weg dafür zu ebnen, dass auch der längere Bildungsgang nicht nur ausserkantonale (z. B. in Chur oder Zürich), sondern insbesondere direkt im Anschluss an die in Glarus angebotene Fachmittelschule (FMS) auch innerhalb des Kantons absolviert werden kann. Damit soll dem Mangel an gut qualifiziertem Pflegepersonal begegnet und auch der Abwanderung von Fachpersonal entgegengewirkt werden.

Bedingungen für die Erweiterung des Ausbildungsangebots HF Pflege

Bereits in Zusammenhang mit der Überweisung des Postulats hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Frage eines allfälligen Ausbaus des Angebots sowohl unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen ist als auch eng mit den räumlichen Möglichkeiten der Schule zusammenhängt.

Die räumliche Situation des BZGS ist angespannt und es sind zur Abdeckung des aktuellen Bedarfs bereits Räumlichkeiten hinzugemietet worden. Das BZGS benötigt zu seiner Entwicklung mehr Platz und einen möglichst gut erreichbaren Standort. Aus diesem Grund und vor allem auch für allfällige zusätzliche Bildungsgänge ist eine Erweiterung der bestehenden Schulhausanlage der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke in Vorbereitung. Der Landrat hat kürzlich einen Planungskredit gesprochen, sodass die Landsgemeinde voraussichtlich im Jahr 2021 über das Ausbauprojekt befinden kann. Deren Zustimmung vorausgesetzt, ist das BZGS nach Fertigstellung der Bauarbeiten und einem Umzug ab August 2024 – allenfalls schon 2023 – in Ziegelbrücke angesiedelt. Damit wäre ab diesem Zeitpunkt eine erste Voraussetzung für den Aufbau eines dreijährigen HF-Bildungsgangs gegeben.

Der Ausbau und die Erweiterung des Bildungsangebots lässt sich dann rechtfertigen, wenn dadurch die Zahl der tatsächlich ausgebildeten Fachkräfte erhöht werden kann. Die effektive Nachfrage nach der dreijährigen Ausbildung ist dabei ausschlaggebend. Alleine mit den potenziellen Übergängen aus der in Glarus geführten FMS kann mit vertretbarem Aufwand keine ganze Klasse geführt werden. Die Erweiterung des Angebots auf einen dreijährigen Bildungsgang setzt daher voraus, dass Weiterbildungswillige mit eidgenössischen Fähigkeitszeugnissen aus anderen Berufen oder auch ausserkantonale FMS-Absolventen für einen solchen Bildungsgang am BZGS gewonnen werden können. Aus heutiger Sicht ist von einer weiterhin zunehmenden Nachfrage an Ausbildungsangeboten im Pflegebereich auszugehen. Ein Umzug der ganzen Schule in neu dimensionierte Räumlichkeiten in Ziegelbrücke wird das potenzielle Einzugsgebiet ab 2024 erweitern. Es werden vor dem Entscheid über einen zusätzlichen Bildungsgang noch weitere Abklärungen zu treffen sein, um insbesondere das Nachfragepotenzial aufseiten der Studierenden genauer abschätzen und ein Angebot optimal auf die Bedürfnisse der Studierenden wie auch der Ausbildungsbetriebe ausrichten zu können.

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/25 die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Ausbildungsangebots günstig sein dürften und dass bei genügender Nachfrage aufseiten der Studierenden auch die Finanzierung tragbar wäre. Ein definitiver Entscheid über Art und Umfang eines effektiven Angebotsausbaus wird jedoch kaum vor Mitte 2023 fallen können.

Architekturwettbewerb Erweiterung Berufsbildungszentrum Ziegelbrücke

Das Departement Bau und Umwelt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Kultur einen Architekturwettbewerb im offenen Verfahren für das Projekt Erweiterung Berufsbildungszentrum Ziegelbrücke durchzuführen.

Erweiterungsbau Schulhaus

Die Pläne zur Zusammenführung der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (GIBGL) und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BZGS) entstanden in erster Linie aufgrund räumlicher Engpässe am jetzigen Standort des BZGS in Glarus, aber auch wegen mittelfristigen Ausbaubedarfs in Ziegelbrücke. Wie in Glarus fehlen der GIBGL in Ziegelbrücke Gruppenarbeitsräume, ein Naturkundezimmer sowie Arbeitsplätze für Lehrpersonen und Lernende ausserhalb der Unterrichtsräume bzw. Unterrichtszeiten (z. B. Lesesaal). Die entsprechenden Anforderungen an den Erweiterungsbau in Ziegelbrücke sowie dessen Grösse sind in einem detaillierten Raumprogramm definiert. Dieses ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und enthält sämtliche erforderlichen Räume mit Dimensionen und Anzahl. In der Summe beträgt die Hauptnutzfläche 2'820 Quadratmeter.

Überblick Raumprogramm Erweiterungsbau

- 13 Klassenzimmer mit Gruppen-, Material- und Vorbereitungsräumen.
- 2 Übungszimmer als 6-Bett-Spitalzimmer mit separater Nasszelle.
- Zusammenführung örtlicher Räume für Verwaltung, Schulsekretariat und Schulleitungen im Erdgeschoss zwecks Nutzung von Synergien.
- Aufenthaltsbereiche für Schüler mit angegliederter Bibliothek; für alle gut erreichbar.
- Option zur Erweiterung der Schulanlage als Anbau, Aufstockung oder separater Bau um insgesamt 30 Prozent der im Wettbewerb geforderten Fläche (ca. 1'000 Quadratmeter Hauptnutzfläche).

Ersatzneubau Dreifach-Sporthalle

Das Departement Bildung und Kultur liess Ende 2018 analysieren, wie gross der Bedarf an einer Vergrösserung der Turnhalle ist. Die Analyse kommt zum Schluss, dass sich der Bau einer Dreifachsporthalle für Schul- und Vereinssport mit entsprechenden Nebenräumen aufdrängt. Zwar liegt der Kanton Glarus laut der Sportanlagenstatistik des Bundesamts für Sport bei der Anzahl Dreifachsporthallen pro Einwohner an der Spitze der Kantone, jedoch sind die hiesigen Grossturnhallen wegen fehlender Ballungszentren dünn gesät. Dazu kommt, dass verschiedene Hallen – etwa die Linthhalle der Lintharena SGU durch ihre Ausrichtung auf Grossanlässe und Events – nur teilweise für den Vereinssport und gar nicht für den regulären Schulsport mit Dauerbelegung geeignet sind. Der Fokus in Bezug auf den Ausbau- und Ausrüstungsstandard wird beim Neubau der Sporthalle in Ziegelbrücke auf sportliche Aktivitäten beschränkt. Zur Nutzung für Sportanlässe sind lediglich eine mobile (bspw. ausziehbare) Zuschauertribüne sowie ein einfaches Office vorgesehen. Es soll somit explizit keine neue Mehrzweck- und Eventhalle entstehen. Auf diese Art und Weise können dauernde Diskussionen über die Art und Priorität möglicher Belegungen eingeschränkt, eine stetige Verfügbarkeit für Schule und Sport sichergestellt und eine mögliche Konkurrenz-situation zur Lintharena SGU oder der Dreifachturnhalle in Niederurnen verhindert werden.

Preisgericht

Das Preisgericht wird mit folgenden Personen besetzt:

- Kaspar Becker, Regierungsrat, Vorsteher Departement Bau und Umwelt (Präsident)
- Benjamin Mühleman, Regierungsrat, Vorsteher Departement Bildung und Kultur (Vizepräsident)
- Patrick Geissmann, Hauptabteilungsleiter Höheres Schulwesen und Berufsbildung
- Roger Cuennet, Schulleiter GIBGL
- Dorothea Suter, Schulleiterin BZGS
- Gundula Zach, Architektin BSA SIA BDA
- Dieter Jüngling, dipl. Architekt HTL BSA SIA

- Katrin Schubiger, dipl. Architektin ETH BSA SIA
- Corinna Menn, dipl. Architektin ETH SIA
- Thomas Stauffacher, dipl. Architekt ETH SIA, Hauptabteilungsleiter Hochbau
- Peter Zimmermann, dipl. Architekt FH (Wettbewerbsvorbereitung, -vorprüfung)
- Ersatz: Martin Trümpi, Projektleiter Hochbau

Die Preissumme beträgt insgesamt 160'000 Franken.

Beiträge Denkmalpflege

Garten und Ökonomiegebäude des Hauses Sunnezyt in Ennenda werden ins Inventar der besonders erhaltenswerten Kultur- und Baudenkmäler aufgenommen. An das Sanierungsprojekt wird ein Kantonsbeitrag von maximal 53'400 Franken und ein Gemeindebeitrag von maximal 35'600 Franken zugesichert.

Arbeitsvergebungen

Es werden folgende Arbeiten vergeben:

- Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Stützmauer Dunkelrunse an der Kantonsstrasse Filzbach an die E. Kamm AG, Mühlehorn;
- Ersatz Lüftungsanlage im Trakt B der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke an die Firma A-SAG Lüftung-Klima-Energietechnik, Buchs.

Soforthilfe an den Jemen

Für die Nothilfe von Save the Children für vom Bürgerkrieg betroffene Kinder und ihre Familien im Jemen wird ein Beitrag von 10'000 Franken aus dem Sozialfonds gewährt.

Personelles

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen per 1. Mai 2019:

- | | |
|---|-----------|
| - Stefan Imhof, Hätzingen, Strassenunterhaltsdienst | 30 Jahre; |
| - Friedrich Schuler, Oberurnen, Landwirtschaft | 15 Jahre. |